



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2004				öffentlich		
				Vorlagen-Nr.: FB 3/081/2004		
Nr. 5 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten			Datum:	22.11.2004	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2004					

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

- wird nachgereicht -

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, Landesabfallgesetz

III. Sachverhalt:

Für die Festsetzung der Abfallgebühren sind u. a. folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden.
- Bei der Gebührenbemessung können öffentliche Belange im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung berücksichtigt werden. Hierbei ist es zulässig, dass verschiedene Abfallentsorgungsleistungen über die Erhebung einer einheitlichen Abfallgebühr bezogen auf das Restmüllgefäß sowie einzelne mit einer Sondergebühr belegte Abfallentsorgungsleistungen anteilig über eine einheitliche Abfallgebühr abgerechnet werden.
- Eigenkompostierern ist ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.
- Die Erhebung von Grundgebühren sowie von Mindestgebühren ist zulässig.

Die Gebührenkalkulation für 2005 konnte zum Zeitpunkt des Versandes der Einladung für diese Sitzung nicht rechtzeitig fertiggestellt. Sie wird – wie der Entwurf der Gebührensatzung auch - kurzfristig nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:
keine